

FAQs zum Praxissemester

1. Wo finde ich Formulare und Informationen rund um das praktische Studiensemester?

Unter folgendem Link gelangen Sie auf unsere Homepage und dort auf die entsprechende Stelle beim Praxisamt; bei der alle Formulare und Informationen für Sie hinterlegt sind:

<https://www.eh-ludwigsburg.de/studium/praxisamt/soziale-arbeit/praktisches-studiensemester/>

2. Kann ich mit meinem Praxissemester bereits vor dem 01. März oder vor dem 01. September beginnen?

Das Praxissemester bietet einen sehr weiten Rahmen; es kann sofort begonnen werden, nachdem alle Verpflichtungen (Prüfungen etc. des vorausgehenden Theoriesemesters abgeschlossen bzw. erbracht wurden/sind. Es kann erbracht werden bis zum Lehrveranstaltungsbeginn des nachfolgenden Semesters.

3. Besteht tatsächlich kein Anspruch auf Urlaub? Oder freie Tage im Praxissemester?

Ja, denn es handelt sich beim Praxissemester nicht um ein Arbeitsverhältnis, sondern um ein Pflichtpraktikum das im Rahmen eines Studiengangs gemäß der geltenden Studien- und Prüfungsordnung erbracht werden muss. Die entscheidende Größe sind die für die Vergabe der staatlichen Anerkennung als Minimum notwendigen 800 Stunden Praxiserfahrung in einem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit, die fachlich angeleitet und hochschulisch begleitet werden. Selbstverständlich können im Rahmen des Praxissemesters deshalb trotzdem freie Tage mit der Praxisstelle vereinbart werden und im Krankheitsfall steht die Genesung an erster Stelle. Weder Urlaub/freie Tage oder Krankheit minimieren jedoch nicht die Anforderung von 800 Stunden Praxispräsenz.

4. Woher kommt die Anforderung, im Praxissemester 800 Stunden Praxiserfahrung nachweisen zu müssen?

Die entscheidende Größe im Praxissemester sind die für die Vergabe der staatlichen Anerkennung als Minimum notwendigen 800 Stunden Praxiserfahrung in einem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit, die fachlich angeleitet und hochschulisch begleitet erbracht werden. Die Staatliche Anerkennung erhalten Studierende unserer Hochschule nach Abschluss ihres Bachelor Studiengangs Soziale Arbeit/Internationale Arbeit mit ihrem Abschlusszeugnis. Diese macht sie anstellungsfähig und ermöglicht ihren Start in den Beruf. Nur mit dem Nachweis der Staatlichen Anerkennung sind sie überhaupt anstellungsfähig in bzw. einsetzbar in bestimmten Bereichen der Sozialen Arbeit, den sogenannten Hoheitlichen Bereichen.

5. Mein/e Anleiter/in ist kein/e Sozialpädagoge/in Sozialarbeiter/in. Geht das?

Eigentlich nicht, aber.....Bitte kommen Sie und suchen Sie das Gespräch im Praxisamt.

6. Ist ein Praxisstellenwechsel möglich?

Ein Praxisstellenwechsel ist immer möglich. Wir unterstützen Sie gerne bei Fragen nach den Gründen für den Wechsel, beim Erschließen möglicher neuer Praxisstellen, vermitteln Kontakte, Ansprechpersonen etc. Kommen Sie ins Praxisamt zum Gespräch, rufen Sie uns an, nutzen Sie unsere Praxisstellendatenbank!

Was ist bei einem Praxisstellenwechsel zu beachten?

Wenn Sie bereits einen Teil Ihrer erforderlichen Stunden geleistet haben, lassen Sie sich diese bitte von Ihrer Praxisstelle bestätigen und reichen Sie diese Bestätigung am Ende mit Ihren Nachweisen zum Praxissemester bei uns im Praxisamt ein.

7. Wie komme ich zu guten Lernfeldern im Praxissemester?

Überlegen Sie sich im Vorfeld Ihrer Bewerbungen, warum Sie bestimmte Praxisstellen für Ihr Praxissemester kennenlernen wollen. Was suchen Sie dort? Was wollen Sie lernen? Was wollen Sie wissen?

Notieren Sie, was im Vorstellungsgespräch zu möglichen Einsatzfeldern genannt wurde, sprechen Sie auch das Thema Anleitung während des Praxissemesters an, nehmen Sie die Formulare der Hochschule mit zum Gespräch.

Nutzen Sie den Ausbildungsplan, um nach den ersten Wochen Ihre Lernziele und Lerninteressen in Rücksprache mit Ihrer Anleitung festzuschreiben.

8. Gibt es ein Formular oder Angaben zu den Anforderungen der Hochschule zum Ausbildungsplan?

Ja. Sie finden diese in den Informationen zum praktischen Studiensemester auf der Homepage der Evangelischen Hochschule unter folgendem Link:

<https://www.eh-ludwigsburg.de/studium/praxisamt/soziale-arbeit/praktisches-studiensemester/>

Die Angaben zu den Inhalten des Ausbildungsplans finden Sie unter 5.

9. Merkmale guter Anleitung sind....

Zur Entwicklung und Einübung ihrer Reflexionsfähigkeit im Bezug zu sich selbst, Ihrer Persönlichkeitsentwicklung und zur Entwicklung, Bedarf an Vorbildern, Role Models für Sie als zukünftige Fachkraft zeichnet sich gute Anleitung dadurch aus, dass Sie in erster Linie eine feste Ansprechperson haben. Mit dieser sollten Sie zusammenarbeiten, sodass Sie professionelles Handeln, Entscheiden, Entwickeln von Prozessen, professionelle Kommunikation und Organisation erleben können. Gute Anleitung gewährt aber auch eigene Verantwortungsbereiche, in denen Sie zumindest zunehmend eigenverantwortlich arbeiten und sich in Ihrer zukünftigen Rolle als Sozialarbeiter*in erproben, dabei Ihre eigenen Grenzen und Möglichkeiten, Fähigkeiten, Stärken und Schwächen erleben.

Bei guter Anleitung finden in regelmäßigen Abständen (14-tägig, alle drei Wochen)

Reflexionsgespräche mit Ihrer Anleitung statt. Darin soll Ihre Entwicklung professionellen Verhaltens und Handelns möglichst an konkreten Beispielen aus Ihrem Praxiskontext reflektiert

und analysiert werden.

10. Was muss ich zusätzlich beachten, wenn ich mein Praxissemester im Ausland absolvieren will?

Sollten Sie Ihr Praxissemester im Ausland erbringen wollen, ist es ratsam mindestens ein Jahr vorher mit den Vorbereitungen zu beginnen. Dazu gehört, dass Sie mit Ihren Ideen und Vorstellungen zu möglichen Praxisstellen auf jeden Fall mit den Kolleginnen des International Office und mit uns im Praxisamt Fragen der Genehmigung der Praxisstelle und Fragen der Anleitung und fachlichen Begleitung während des Praxissemesters besprechen.

Die vertragliche Grundlage des Praxissemesters bildet das „Terms and Conditions for Practical Placement“, das im Vorfeld mit Verantwortlichen der gewünschten Organisation und in Kooperation mit den Kolleginnen des International Office ausgefüllt und unterzeichnet wird. Fragen zur Versicherung und Finanzierungsmöglichkeiten durch Stipendienprogramme erhalten Sie im Rahmen der Vorbereitung und Planung des Auslandssemesters durch das International Office der EH. Es finden regelmäßig Informationsveranstaltungen sowie Beratungen durch die Mitarbeiter*innen des International Office statt. Erfahrungsberichte, Informationen und Dokumente finden Sie auch auf Moodle unter Studium – Internationales – Praxissemester. Für die fachliche Begleitung im Praxissemester durch die Hochschule wählen Sie sich bitte eine/n hauptamtliche/n Dozierenden und teilen uns im Praxisamt mit, wer Ihre Praxisbegleitung übernimmt.

11. Was kann ich tun, wenn das Verfassen des Praxisberichts oder das Ausstellen einer Beurteilung von Anleitenden als Druckmittel „Daumenschrauben“ eingesetzt werden?

Melden Sie sich auf jeden Fall persönlich im Praxisamt.

Grundsätzlich gilt: Für das Verfassen von Beurteilungen gelten bestimmte „Regeln“, Standards. Beurteilungen dürfen nicht offen negativ oder nachteilig für die/den Beurteilten ausfallen. Aus diesem Grund hat sich eine Zeugnis/Beurteilungssprache entwickelt, die diesen Vorgaben entspricht, allerdings bei Übersetzung durchaus auch „schlecht“ ausfallen kann.

Der Praxisbericht stellt eine Anforderung der begleitenden Hochschule zum Entwicklungsprozess im Praxissemester dar und ist entscheidend für die Vergabe der Credit Points und am Ende für die Vergabe der Staatlichen Anerkennung. Daher sollte der Praxisbericht von allen an diesem Ausbildungsabschnitt Beteiligten (Anleiter/in; Praxisbegleitdozent/in) aus Transparenzgründen gelesen werden und ihnen bekannt sein. In der Regel ist in den genannten Fällen der Verlauf oder die Zusammenarbeit im Praxissemester nicht erst am Schluss im Zusammenhang mit dem Praxisbericht oder der Beurteilung schwierig geworden, sondern war dies bereits. Nehmen Sie auch diese Erfahrung als Lernerfahrung im Praxissemester und üben Sie sich im Verstehen anderer und von sich selbst, in Strategien der Konfliktlösung und –bewältigung, nutzen Sie solche Situationen zur Anwendung erlernter Kommunikationsmethoden und deren Aussagekraft. Nutzen Sie in diesen oder ähnlichen Fällen Ihre Praxisbegleitveranstaltung als Raum der Konfliktbewältigung und zur Entwicklung von Lösungsstrategien, nutzen Sie das Beratungs- und Unterstützungsangebot des Praxisamts.

12. Was tun, wenn keine Hochschule mit einem Praxisbegleitangebot in erreichbarer Nähe zu meiner Praxisstelle liegt?

Melden Sie sich im Praxisamt, wir überlegen gemeinsam mit Ihnen, wie eine gute Begleitung für Sie in Ihrem Praxiskontext realisiert werden kann.

13. Was passiert, wenn ich mehr als zwei Mal bei meiner Praxisbegleitveranstaltung fehle?

Da die praxisbegleitende Lehrveranstaltung essentieller Bestandteil des Praxissemesters ist, gefährden Sie durch mehrmaliges Fehlen die Anerkennung Ihres Praxissemesters. Sollten Sie bei mehr als zwei der Begleitveranstaltungen fehlen, empfehlen wir Ihnen dringend, das mit Ihrer/Ihrem Praxisbegleitdozierenden zu besprechen und mit uns im Praxisamt.

14. Was passiert, wenn ich aufgrund von gesundheitlichen Problemen längere Zeit im Praxissemester fehle?

In diesen Fällen empfehlen wir Ihnen dringend das Gespräch mit Ihrer/Ihrem Praxisbegleitdozent*in und uns im Praxisamt zu suchen, damit wir gemeinsam nach möglichen Lösungen suchen können.

15. Warum habe ich meine Credit Points für das Praxissemester noch nicht? Ich habe doch alles abgegeben!?

Für das Bestehen des Moduls „Praktisches Studiensemester“ sind folgende Nachweise beim Praxisamt abzugeben: 1 Exemplar des Praxisberichts, unterschrieben von der/dem Studierenden, der/dem Anleitenden und der/dem Praxisbegleitdozierenden; das Formular „Tätigkeitsnachweis“ zur Bestätigung der erbrachten 800 Stunden durch die Praxisstelle und eine Beurteilung Ihrer Anleitung/Praxisstelle zu Ihrem Praxiseinsatz.

16. Gibt es ein Formular für die Beurteilung?

Nein, ein Formular gibt es dazu nicht, aber Hinweise zum Verfassen einer Beurteilung. Diese finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter folgendem Link: <https://www.eh-ludwigsburg.de/studium/praxisamt/soziale-arbeit/praktisches-studiensemester/>